

**Beschluss-Reg.-Nr. 132/19
der 18. Sitzung des LJHA am 17. Juni 2019 in Erfurt**

**Landesjugendförderplan 2017 bis 2021
Änderung Bedarfsfeststellung**

1. Der LJHA beschließt die Abänderung der Bedarfsentscheidung im LJFP 2017 bis 2021 für die Förderung der Konzepte der außerschulischen Jugendbildung in Thüringen.
2. In den fachpolitischen Herausforderungen „*Jugend und Politik*“ sowie „*Chancengleichheit*“ wird die Umsetzung von je nur einem Konzept gefördert. Damit werden unter Priorität vier der Maßnahmeplanung des LJFP 2017 bis 2021 nur 3 von 5 Konzepten gefördert. Die freigesetzten finanziellen Mittel werden entsprechend der Priorisierung der Bedarfsfeststellung in den Planungsfeldern des LJFP 2017 bis 2021 verwandt.
3. Der LJHA fordert die Verwaltung des Landesjugendamts auf, bei der Förderung von Einzelmaßnahmen der außerschulischen Jugendbildung bevorzugt Projekte mit den fachpolitischen Herausforderungen „*Jugend und Politik*“ sowie „*Chancengleichheit*“ zu bewilligen.
4. Der LJHA ist darüber zu informieren, sofern Träger konzeptionelle Ideen im Rahmen der Umsetzung der fachpolitischen Herausforderungen „*Jugend und Politik*“ sowie „*Chancengleichheit*“ an die Verwaltung des Landesjugendamtes herantragen. Eine mögliche Förderung ist nachrangig zu allen übrigen Bedarfsfeststellungen des LJFP 2017 bis 2021.

<u>Abstimmung:</u>	13	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	1	Enthaltung

Mehrheitlich angenommen.